

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**Resol AL****GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT**

Reaktivität: Stabil unter normalen Bedingungen.
Chemische Stabilität: Stabil unter normalen Bedingungen.
Unverträgliche Materialien: Alkalien (Laugen), konzentriert. Oxidationsmittel.
Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
Handschutz: Schutzhandschuhe gemäss EN 374.
Geeigneter Augenschutz: Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166
Körperschutz: Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltextposition: Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

Feuerwehr: Geeignete Löschmittel: Wasser, Kohlendioxid (CO₂), Schaum, Pulver
112 Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.

ERSTE HILFE**Arzt:**
112

Allgemeine Hinweise: Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Betroffenen an die frische Luft bringen.
Nach Hautkontakt: Mit viel Wasser abwaschen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.
Nach Verschlucken: BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgungsverfahren: Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl). Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften abgelagert oder verbrannt werden.
Verpackung: Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind zu entsorgen. Kontaminierte Verpackungen sind restlos zu entleeren, und können nach entsprechender Reinigung wiederverwendet werden.